

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2026/027</b>	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Mörk, Julia
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	24.02.2026 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Beschluss der Neufassung: - Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der FKG Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen.
2. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 2 beigefügten Fassung der Verwaltungsvorschrift zu.

**Einleitung:**

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder ab September 2026 ist eine Anpassung der Satzung über die Benutzung sowie der Verwaltungsvorschrift zu den Aufnahmekriterien erforderlich.

**Frühere Beratungen:**

- Letzte Satzungsänderung Benutzungssatzung GR 25.02.2025

**Sachverhalt:**

Mit dem Beginn des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder, der ab dem Schuljahr 2026/27 für die Erstklässler gilt, ist es erforderlich, die bestehenden Aufnahmekriterien und Vergaberichtlinien der Grundschulkindbetreuung in der Gemeinde Ehningen anzupassen.

Ziel der Änderungen ist es, den Rechtsanspruch uneingeschränkt zu wahren und gleichzeitig eine transparente und sozial ausgewogene Vergabe der vorhandenen Plätze sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde die Gelegenheit genutzt, die Satzung zu verschlanken und die Lesbarkeit zu verbessern.

## Wesentliche Änderungen

### 1. **Wahrung des Rechtsanspruchs**

Kinder, die einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) haben, werden künftig unabhängig von der Erwerbstätigkeit oder schulischen bzw. beruflichen Ausbildung der Personensorgeberechtigten aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass der gesetzliche Anspruch jederzeit erfüllt wird, ohne dass Nachweise über Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erforderlich sind.

### 2. **Regelungen zu An- und Abmeldung**

Für die Grundschulkindbetreuung und die Ferienbetreuung gilt grundsätzlich die gleiche Regelung zur Anmeldung: Diese muss bis zum 15. März jeden Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen, entsprechend der angekündigten landesweiten Einführung in das Schulgesetz.

### 3. **Schließzeiten der Einrichtung**

Die jährlichen Schließtage der Grundschulkindbetreuung werden ab dem Schuljahr 26/27 auf bis zu 20 Tage reduziert (zuvor bis zu 30 Tage).

### 4. **Ferienbetreuung**

Kinder können künftig an der Ferienbetreuung teilnehmen, auch wenn sie während des Schuljahres nicht die Grundschulkindbetreuung besuchen.

Durch diese Anpassungen wird die Verwaltungspraxis rechtlich abgesichert, die Vergabekriterien transparent und nachvollziehbar gestaltet, die pädagogischen Belange gewahrt und der bevorstehende Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026/27 umgesetzt.

Aufgestellt:

Ehningen, 16.02.2026



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Anlage 1\_Neufassung Benutzungssatzung Grundschulkindbetreuung  
Anlage 2\_Änderungen Verwaltungsvorschrift  
Anlage 3\_Änderungssynopse zur Neufassung Benutzungssatzung